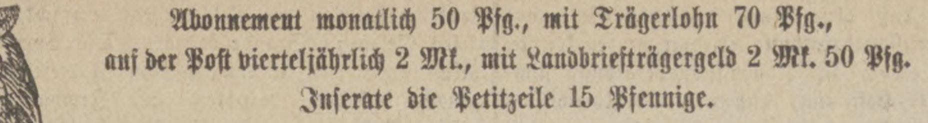
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.


Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 25. März 1887. Nr. 142.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den gewöhnlich so interessanten Kammerberichten, aus den lokalen und provinziellen Begebnissen darbieten, die Schnelligkeit unserer Nachrichten ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Ebenso werden wir auch ferner für ein interessantes und spannendes Feuilleton Sorge tragen.

Der Preis der täglich zweimal erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur **zwei Mark**, in Stettin **in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfg.**

Die Redaktion.

Deutscher Reichstag.

14. Plenarsitzung vom 24. März.

Am Bundesrathstische: Staatssekretär des Innern v. Bötticher, Geh. Rath Bosse.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten mit geschäftlichen Mittheilungen.

Tagesordnung:

Anträge zur Gewerbeordnung, welche das Innungswesen betreffen.

Sie sind von drei Parteien, dem Zentrum, dem Deutschkonservativen und der Reichspartei gestellt worden.

Die Anträge der erstgenannten beiden Parteien sind vollkommen identisch.

Die 6 Anträge zerfallen in zwei Gruppen: die erste bezieht sich auf den Befähigungs-Nachweis, die zweite auf die Vermehrung der Privilegien der Innungen.

Bezüglich des Befähigungs-Nachweises beantragen die Abgg. Ackermann (deutschkons.) und Genossen in Uebereinstimmung mit den Abgg. Biehl (Zentrum) und Genossen, daß vor Beginn eines selbstständigen Gewerbebetriebes gewisse, namentlich aufgezählte Handwerker einen Befähigungs-Nachweis zu erbringen haben in einer Prüfung vor einer besonderen, staatlichen Prüfungs-Behörde oder vor dem Prüfungs-Ausschuß der betreffenden Innung. Zugelassen zur Prüfung werden nur Personen, welche je drei Jahre als Lehrlinge und Gesellen gearbeitet und das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Der Antrag der Abgg. v. Kardorff und Lohren (deutsche Reichspartei) verlangt auch einen Befähigungs-Nachweis; derselbe soll aber bei einer Reihe von Handwerken nur in dem Nachweis eines Lehrzeugnisses und einer dreijährigen Beschäftigung in dem betreffenden Gewerbe oder in einem verwandten Fabrikbetriebe bestehen. Eine Prüfung soll nur erforderlich sein für Gewerbe, welche bei mangelhafter Ausübung Leben und Gesundheit der Mitbürger gefährden, insbesondere für Brunnenmacher, Dachdecker, Fleischer, Maurer, Schornsteinfeger, Stuckateure, Zimmerleute u. s. w. Die Prüfung soll aber vor einer staatlich eingesetzten Prüfungs-Behörde erfolgen.

Die zweite Gruppe von Anträgen bezieht sich auf die Innungs-Privilegien. Die Abgg. Ackermann (deutschkons.) und Biehl (Zentrum) beantragen übereinstimmend, daß allen Innungen, denen mehr als die Hälfte der Handwerker des betreffenden Gewerbes in dem betreffenden Bezirke angehört, die Privilegien des § 100e der Gewerbeordnung auf ihren Antrag verliehen werden müssen (jetzt können sie auf Widerruf verliehen werden). Außerdem sollen in diesem Falle auch die außerhalb der Innung stehenden Meister zu Beiträgen für Einrichtungen der Innungen: Arbeitsnachweis, Herbergen, Fachschulen u. s. w. herangezogen werden können, deren Benutzung ihnen dann natürlich auch gestattet werden muß.

Die Abgg. Graf Behr und Genossen wollen die zuletzt bezeichnete Beitragspflicht der Nicht-Innungsmeister nach den bestehenden Bestimmungen, d. h. widerruflich und fakultativ durch die Behörden den Innungen als Privileg nach § 100e verleihen lassen.

Abg. Biehl (Zentrum): Wir werden mit unseren Anträgen so lange wiederkommen, bis man den Wünschen des Handwerkes endlich gerecht geworden ist und erstreben mit den Konservativen vor Allem die Aufhebung der diskretionären Befugniß, welche § 100e der Gewerbeordnung bezüglich der Innungen der Behörde beilegt. Sollen sie ihre Pflichten vollständig erfüllen, das Lehrlingswesen überwachen, Fachschulen und Herbergen unterhalten, eventuell auch schiedsgerichtlich thätig sein, so müssen die sie betreffenden Vorschriften so formulirt sein, daß die Mitgliedschaft bei der Innung ein werthvolles, erstrebenswerthes Gut wird. Wir sind keine Zünftler, wir haben keine reaktionären Interessen. (Widerspruch links.) Wir wollen Ordnung im Handwerk, wollen es vor sozialistischen Gefahren schützen, seine Standesehre wieder heben und Auswüchse, wie die Waaren-Abzahlungs-Geschäfte beseitigen. Was den Befähigungs-Nachweis betrifft, kann dessen Nothwendigkeit für eine Anzahl von Gewerben nicht mehr ernsthaft in Abrede gestellt werden. Man denke doch nur an die Fälle, wo Leben und Gesundheit Vieler gefährdet werden durch unsolide Bauten, errichtet von obskuren, durch diesen oder jenen Kapitalisten gedungenen Leuten, die niemals vom Baugewerbe das Geringste gelernt haben. Nur durch die Einführung des Befähigungs-Nachweises kann dem Unfug dieser „wilden" Betriebs-Unternehmer gesteuert werden. Man hat uns ja eine Enquete über die Frage der Einführung des Befähigungs-Nachweises im Baugewerbe versprochen; dieselbe scheint aber in den verschiedenen Theilen des Reiches ungleich und zum Theil nicht gründlich erfolgt zu sein. Was für das Baugewerbe gilt, gilt aber für eine lange Reihe anderer Gewerbe. Wer nicht will, daß die fundamentalen Säulen der gesellschaftlichen Ordnung der Sozialdemokratie in die Arme getrieben werden, nehme unsere Anträge an! (Beifall.)

Abg. Ackermann (deutschkonservativ): Endlich einmal muß doch entschieden werden, ob für unsere Vorschläge im Hause eine Mehrheit vorhanden ist oder nicht. Wir haben nicht einmal, nein zehnmal in diesem Hause betont, daß ohne Kräftigung der Innungen dem gewerblichen Wohlstande nicht geholfen werden kann; die Innungen müssen, wenn sie etwas nützen sollen, mit Vorrechten ausgestattet sein. Den fakultativen Innungen sind ja jetzt schon in der Gewerbeordnung manche Aufgaben zugewiesen; aber die Innungsmitglieder sind es allein, welche die Arbeit der Einrichtung der gemeinnützigen Anstalten für ihr gewerbliches Fach leisten und die Kosten tragen müssen, während die Einrichtungen selbst jedem Handwerker, jedem Gesellen zu Gute kommen, gleichviel, ob er mit der Innung etwas zu thun hat oder nicht. Das Lehrlingsprivileg andererseits wird nur nach Belieben der Behörde den Innungen, die sich bewährt haben, verliehen. Das ist unzureichend, zumal die Innungen gar nicht wissen, was sie zu thun haben, um als im Lehrlingswesen bewährt zu gelten. Wir müssen etwas Bestimmtes, Klares schaffen, wir müssen aussprechen, daß unter einer bestimmten Voraussetzung die Innungen ohne Vorbehalt jene Vorrechte erhalten müssen. Zu diesem Zwecke schlagen wir vor, daß es genügen soll, wenn die größere Hälfte der Gewerbetreibenden eines Bezirks der Innung angehört. Unser § 100f soll unter derselben Voraussetzung den Innungen das Recht geben, diejenigen, welche ihnen aus Indifferentismus oder anderen Gründen nicht beigetreten sind, zu den Kosten ihrer gemeinnützigen Veranstaltungen heranzuziehen. Den Befähigungsnachweis haben wir aus demselben Grunde wiederum eingebracht. Man kann eben das Prinzip der Gewerbefreiheit vollständig anerkennen und muß doch zugeben, daß Ordnung und Disziplin im Handwerkerstande, die jetzt sehr gelockert sind, wiederhergestellt werden müssen, daß auch der schrankenlosen Konkurrenz wieder ein Riegel vorgeschoben werden muß. Es ist unwahr, daß der Befähigungsnachweis gegen die Gewerbeordnung verstößt. Er will Ordnung schaffen; Freiheit ohne Ordnung ist keine Freiheit. Ebenso wenig wird die Rückkehr zu den alten Meisterprüfungen mit allen ihren Mißbräuchen und Ungerechtigkeiten damit erstrebt. Die Prüfung ist eine gute Einrichtung, die man wieder einführen soll, ohne die Mißbräuche gleichzeitig wieder einzuführen und das wird dadurch erreicht, daß wir das ganze Prüfungswerk den oberen Behörden anvertrauen. Auch verhindert der Befähigungsnachweis keineswegs, daß die Handwerker sich ebenso leicht selbstständig machen können, als dies heute geschieht. Wir wollen auch Fabrikarbeiter, wenn sie nur die nöthige Ausbildung genossen haben, zur Prüfung zulassen. Ein weiterer Einwurf ist der, daß die Großindustrie durch den Befähigungsnachweis nicht getroffen, dieses Hauptleiden des Handwerkerstandes also nicht gemildert werde. Ja, ist es denn nicht schon etwas, wenn dem Handwerker die Konkurrenz nach unten hin, diejenige von Pfuschern und dergleichen abgenommen wird. Zur Vorberathung für die Anträge beantrage ich eine Kommission von 21 Mitgliedern. (Beifall rechts.)

Abg. Lohren (Reichsp.): Die innere Berechtigung der Forderung, daß auch Nicht-Innungsmeister zu den Kosten der Wohlfahrts-Einrichtungen für die Lehrlinge und Gesellen beitragen, wird wohl von keiner Seite mehr bestritten. Von den Anträgen des Zentrums und der Deutschkonservativen unterscheiden sich die unsrigen dadurch, daß wir den Innungsmeistern keine unbeschränkte Macht über den Geldbeutel der Nicht-Innungsmeister verleihen, sondern die Entscheidung darüber der höheren Behörde übertragen wollen. Innungsmeister, welche auf dem Lande wohnen, dürfen doch nicht in gleicher Weise zu den in der Stadt befindlichen Wohlfahrtseinrichtungen, von denen sie einen direkten Vortheil nicht haben, mit ihrem Geldbeutel herangezogen werden; darüber muß eine Behörde entscheiden. Für unseren Antrag auf Einführung des Befähigungsnachweises bildet das soziale Moment den Hauptgrund. Er soll für gute und ausreichende Durchbildung eine Prämie gewähren. Wir stehen dem Befähigungsnachweis nicht feindlich gegenüber, wir wollen aber, daß die technische Prüfung, die wir für nothwendig halten, nicht ausgeführt werde von parteiischen Meistern, sondern von unparteiischen Behörden; diese Prüfungen werden sich also ganz wesentlich von den chikanösen Prüfungen unterscheiden, wie sie in alter bekannter Weise nach den Vorschlägen Ackermann, Biehl ꝛc. wieder eingeführt werden sollen. Davon wollen wir unter keinen Umständen etwas wissen. Beschränken wollen wir diese Prüfung ferner auf diejenigen Gewerbe, welche bei mangelhafter Ausübung Leben und Gesundheit der Mitmenschen gefährden. Schon liegen mir aus dem Kreise der Steinmetzen, Optiker und Bandagisten Wünsche vor, unter diese Kategorie einbezogen zu werden. Im Uebrigen halten wir ein Lehrlings- und ein Arbeitszeugniß, ersteres gehörig bestätigt von einer Innung (und bei 9900 Innungen wird es wohl möglich sein, diese Bestätigung für jedes Zeugniß zu erhalten) zur Erbringung des Nachweises für genügend. Alle die Handwerke, wo jeder Geselle die Hoffnung haben kann, in reiferen Jahren Meister und selbstständig zu werden, alle die Handwerke, die noch nach alter Weise, im Wesentlichen wie vor 100 Jahren, betrieben werden, sollen unter unseren Antrag fallen. Auch nach Annahme unseres Antrages wird die absolute Gewerbefreiheit fortbestehen. Jeder Unternehmer kann nach wie vor jedes Gewerbe treiben, aber er soll einen Vertreter engagiren, der den Nachweis seiner Befähigung nach unseren Anträgen zu erbringen hat. Nur wird schließlich der Kapitalist seinen Nacken beugen müssen unter einen tüchtigen Handwerker, und das wird man doch gewiß selbst auf der Linken nicht als Rückschritt ansehen. (Beifall rechts.)

Abg. Baumbach (dfr.): Wunderbar ist die Bestimmung im Antrag Ackermann, wonach der Bundesrath von dem Nachweis beliebig dispensiren kann. Was da vom Rechtsstaate noch übrig bleiben soll, ist nicht erfindlich. Nicht 2 Prozent aller deutschen Handwerker waren auf dem Handwerkertag in Kösen vertreten, ein verschwindender Bruchtheil wird durch die Innungen repräsentirt. Zu welchen Wunderlichkeiten der Befähigungsnachweis in Oesterreich geführt hat, ist oft genug erörtert worden; ich will nur erwähnen, daß nach langen Verhandlungen man in Wien endlich entschieden hat, daß zur Herstellung von Faschingskrapfen ein besonderer Befähigungsnachweis nicht erforderlich ist. (Große Heiterkeit.) Auch bei uns machen sich die Grenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen Gewerben bereits geltend; die Konditoren beschweren sich in einer Petition darüber, daß man sie mit den Bäckern auf gleiche Stufe stellt. Und haben wir nicht in einer Kommission, welche in der vorigen Session Anträge berieth, Aehnliches bezüglich der Bader und anderer Gewerbe erlebt? Niemals wird es gelingen, die Fabrikarbeiter auch unter den Befähigungsnachweis zu subsumiren. Wir werden deshalb gegen die Anträge stimmen, hoffentlich an der Seite der Nationalliberalen, die doch die Vergangenheit auf diesem Gebiete nicht verleugnen werden.

Abg. Meyer-Jena (natl.): Auf dem Standpunkt der Gewerbefreiheit stehen die Nationalliberalen auch heute und werden daher den Anträgen Ackermann nicht zur Annahme verhelfen. Durch die Einführung eines Befähigungsnachweises wird nach unserer Meinung das deutsche Handwerk nicht gefördert, sondern geradezu geschädigt. Das Publikum ist im Allgemeinen vollkommen in der Lage, sich selbst zu schützen. Das Publikum hat die Einführung des Befähigungsnachweises nicht verlangt. (Widerspruch rechts.) Eine Verstärkung seiner Position gegenüber der Großindustrie erfährt der Handwerker durch den Befähigungsnachweis nicht; also wird auch die Konkurrenz nicht vermindert. Geschützt würden nur die jetzt in Besitz befindlichen Handwerker gegen die, welche sich erst neu etabliren wollen. Das Mißlichste ist, daß die Prüfung durch Konkurrenten vorgenommen werden soll; die Mißbräuche, die mit dieser Bestimmung in alten Zunftzeiten getrieben worden sind, sind wohl noch Allen in lebendiger Erinnerung. Die Grenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen Gewerben lassen sich in den meisten Fällen durch Gesetzesvorschriften überhaupt nicht beseitigen; ich erinnere nur an die unendlichen Verhandlungen zwischen den Berliner Barbieren, Friseuren und Perrückenmachern. Soll ein Wagenbauer in sämmtlichen Gewerben, in die sein Handwerk hineingreift, die Prüfung bestehen, als Stellmacher, Sattler, Schlosser und Lackirer? Daß durch diese Einrichtung aber der Betrieb von Nebengewerben außerordentlich erschwert wird, versteht sich von selbst. Alle Ausnahmebestimmungen können hieran nichts ändern, besonders wenn sie allen Möglichkeiten gerecht werden wollen, und demgemäß so zahlreich werden, daß man nicht mehr weiß, was Regel und was Ausnahme ist. Mit der Verweisung sämmtlicher Anträge an eine Kommission sind wir einverstanden. Wir sind bereit, sie sorgfältig zu prüfen. Aber alle Maßregeln, welche dem Handwerk helfen sollen, müssen stehen auf dem Boden der modernen Wirthschaftsordnung, sonst werden sie das Handwerk nicht fördern, sondern schädigen. (Lebhafter Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Grillenberger (Soz.-Dem.): Die konservativen und Zentrumsanträge haben nach unserer Meinung hauptsächlich den Zweck, daß die Handwerker sich die armen Teufel, die ihnen Konkurrenz machen, vom Leibe halten wollen. Durch den Befähigungsnachweis wird das Proletariat aber noch vermehrt und damit den Abzahlungsgeschäften in die Hände gearbeitet. Ein Arbeiter, der nicht die Prüfungsgebühren bezahlen kann, soll nach der Meinung des Herrn Ackermann vom Handwerk fern bleiben. Er versteht sehr wenig vom Handwerk und ich wüßte nicht, welcher Innung er beitreten könnte, vielleicht höchstens der Dresdner Blechschmiedzunft als Obermeister. (Oho! rechts, Heiterkeit). Schon jetzt bestehen Zänkereien zwischen den einzelnen Gewerben, z. B. zwischen Bäckern und Konditoren. Was wird erst geschehen, wenn der

Befähigungsnachweis eingeführt wird? Das wird einen hübschen Stoff für die fliegenden Blätter, den Ulk u. s. w. geben. Ich bin eigentlich der Meinung, daß diese Frage wie das Septennat ohne Kommissionsberathung erledigt werden könnte, ich werde jedoch für Kommissionsberathung stimmen, in der Hoffnung, daß aus der Kommission nichts herauskommen wird. Wir können nicht zugeben, daß den Innungen besondere Vorrechte gegeben werden. Der Befähigungsnachweis giebt keine Garantie dafür, daß wirklich tüchtige Lehrlinge ausgebildet werden. Wäre es nicht ehrlicher, gleich die Zwangsinnung einzuführen? Welche Innungen haben sich denn auf dem Gebiete der Fortbildungsschulen u. s. w. bewährt? Auf dem Gebiete des Herbergswesens haben sie so gut wie gar nichts geleistet. Die Innungsmeister sind auch die knausrigsten in der Verabreichung von Unterstützungen an wandernde Handwerksgesellen. Wollen Sie den kleinen Handwerkerstand wirklich heben, so verwerthen Sie ihn zu Produktivgenossenschaften mit staatlicher Unterstützung.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen.

Die Anträge gehen an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 12 Uhr.

Schluß $5^1/_2$ Uhr.

Preußischer Landtag.

In der heutigen (10.) Plenarsitzung des Herrenhauses wurde nach Erledigung einiger kleiner Gegenstände der Tagesordnung die Berathung über die kirchenpolitische Vorlage fortgesetzt.

Professor Dr. Dove knüpfte an die gestrige Debatte an. Er findet, daß für Deutschland jedenfalls die akademische Vorbildung derjenigen auf den Seminarien vorzuziehen sei. Ein Vertrag mit einer geistlichen Macht sei mit einem Friedensschlusse mit anderen politischen Mächten doch nicht zu vergleichen. Gewiß sei ein Friede mit der Kurie dringend wünschenswerth, indeß eine bestimmte feste Grenzregulirung dringend geboten. Möge man Theil II Titel I des preußischen Landrechts wieder herstellen, oder das österreichische Gesetz vom 7. Mai 1874 oder auch das würtembergische Gesetz von 1862 einführen. Feste Normen aber müßten vorhanden sein. Die Anzeigepflicht wolle er preisgeben, wenn man an deren Stelle die elsaß-lothringische oder baierische Bestätigung setze. Daß der Protestantismus noch etwas werth sei, haben die letzten Wahlen bewiesen. Leo XIII. sei gewiß ein Mann des Wohlwollens und des Friedens, aber er stehe an der Spitze einer Wahlmonarchie und habe thatsächlich nur einen geringen Einfluß auf Bischöfe und Klerus, auf das Zentrum aber gar nicht. Die preußische Regierung, machtvoll in allen anderen Beziehungen, solle der Kurie gegenüber sich schwach erzeigen? Das verletze das protestantische Gefühl. Ein Hüne, wie der Reichskanzler, möge auch ohne Waffen mit der Kurie fertig werden. Er (Redner) könne sich nicht damit einverstanden erklären, daß man sich der Kurie waffenlos ergebe, und müsse deshalb gegen die Vorlage stimmen.

Frhr. v. Mirbach spricht mit Wärme für die Vorlage, betont, daß er mehr Vertrauen zum Ministerpräsidenten, als zu den Herren Beseler, Struckmann oder Dove habe. Auch anerkennt er dankend das Bemühen des Herrn Bischofs Dr. Kopp, sowie anderer hervorragender katholischer Mitglieder dieses Hauses, um zum Frieden zu gelangen. Für die Heftigkeit, mit welcher der Kulturkampf geführt, treffe den Herrn Ministerpräsidenten keine Schuld. Die Wunden aber, welche der Kirche geschlagen, treffen auch den Staat selbst. Umsomehr sei es allseitig geboten, in die Bahnen des Friedens einzulenken.

Graf v. Brühl dankte dem Ministerpräsidenten für das vorliegende Gesetz, sprach auch sein Vertrauen zu dem Herrn Kultusminister aus. So lange des Letzteren wohlwollende Verwaltung dauere, würde die Vorlage vielleicht gar nicht nöthig sein. So aber bitte er, den Entwurf mit den Amendements des Bischofs Dr. Kopp anzunehmen.

Herr Dr. Miquel betonte, daß die Gegensätze bei der Kurie durch die Maigesetze nicht geschaffen, sondern nur verschärft seien, und daß dieselben auch mit der Beseitigung derselben nicht verschwinden würden. Nun sei allerdings zum ersten Male das wichtige Moment eingetreten, daß der Papst die Stärkung Deutschlands für wünschenswerth erklärt habe; andererseits sei im Ganzen die politische Entwickelung Deutschlands zu einer Macht geworden, deren Bedeutung die Kurie zu würdigen wisse. Das Zustandekommen des Friedens liege heute im beiderseitigen Interesse. Der konfessionelle Standpunkt dürfe bei der Herstellung des Friedens und besonders bei der Frage der Wiederherstellung der Orden nicht maßgebend sein; hier handele es sich allein um staatliche Angelegenheiten. Daß die Kurie in einem rein katholischen Staate weniger Garantien verlange, als in einem paritätischen, sei begreiflich. Es würden thatsächlich jetzt immer noch mehr Rechte des Staates aufrechterhalten, als vor 1848—1873 bestanden hätten. Allerdings gehe man mit der jetzigen Vorlage bis zur äußersten Grenze des Möglichen. Er werde heute für die Kommissionsbeschlüsse stimmen, und er hoffe, daß mit Annahme derselben der dauernde Friede hergestellt werde. Dagegen erklärt er sich gegen die weitergehenden Amendements des Herrn Bischofs Dr. Kopp. In der Vorlage selbst aber erkennt er den Abschluß des Friedenswerkes, das dem Vaterlande zum Segen gereichen werde.

Frhr. v. Landsberg (Mitglied der Zentrumsfraktion des Reichstages) wünscht, daß dieses Gesetz zu Stande komme. Die Vorwürfe, welche gegen die Zentrumsfraktion in dieser Frage gemacht würden, beruhten auf Irrthum und falscher Auffassung. Im Uebrigen spricht er dem Herrn Ministerpräsidenten seinen Dank für die Vorlage aus, und bittet, nicht sowohl im Interesse der katholischen Kirche, sondern des Staates selbst, um Annahme der Kommissionsbeschlüsse mit den Amendements des Herrn Bischofs Kopp.

Graf Zieten-Schwerin trat dem Herrn v. Mirbach in Bezug auf dessen Ausführungen über das Verhältniß der Katholiken und Protestanten bei. Uebrigens werde er für die Kommissionsvorschläge stimmen, aber nicht für die Amendements des Bischofs Dr. Kopp. Schließlich trat er für größere Freiheit der evangelischen Kirche ein.

Frhr. v. Manteuffel bestreitet demgegenüber, daß die evangelische Kirche von der katholischen Kirche bedrängt werde. Jedenfalls werde durch die Beseitigung des Kulturkampfes die Stellung der evangelischen Kirche nicht verschlechtert.

Darauf wurde die General-Debatte geschlossen und dann nach dem Vortrage des Referenten, der die wohlwollende Prüfung der Amendements des Herrn Bischofs Dr. Kopp empfahl, zur Spezial-Debatte übergegangen.

In dieser wurde zunächst der Artikel 1 (Seminare) nach kurzer Empfehlung durch den Bischof Dr. Kopp unverändert angenommen.

Der Artikel 2 lautet in seinem § 1 nach den Kommissionsbeschlüssen:

„Die Verpflichtung der geistlichen Oberen zur Benennung der Kandidaten für ein geistliches Amt, sowie das Einspruchsrecht des Staates werden für die Bestallung des Verwesers eines Pfarramts (Administrators, Provisors) aufgehoben."

Graf Rothkirch-Trach beantragt, diese Aufhebung an die Bedingung zu knüpfen, daß die Dauer der Administration einen Zeitraum von 6 Monaten nicht überschreite. Dieses Amendement wurde abgelehnt; dagegen ein Antrag des Bischofs Kopp mit großer Majorität angenommen, welcher, den Gedanken des Kommissions-Antrages positiv ausdrückend, dem § 1 des Kommissionsbeschlusses folgendes zweite Alinea hinzufügt: „Das Einspruchsrecht gilt fortan nur für die dauernde Uebertragung eines Pfarramts." Der § 1a des Art. 3 lautet nach den Kommissionsbeschlüssen: „An Stelle des § 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 von Nr. 2 ab tritt folgende Bestimmung: „2) wenn der Anzustellende aus einem auf Thatsachen beruhenden Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehört, für die Stelle nicht geeignet ist. Diese Thatsachen, welche den Einspruch begründen, sind anzugeben."

Bischof Dr. Kopp befürwortet dagegen folgende Fassung: „wenn der Anzustellende aus einem ernsten und wichtigen Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehört und nicht von der rechtmäßigen Erfüllung eines bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Rechts oder der Erfüllung einer kirchlichen Amtspflicht hergenommen werden darf, für die Stelle nicht geeignet ist. Die Thatsachen, welche den Einspruch begründen, sind festzustellen."

Gegen diesen weitergehenden Antrag erklären sich bestimmt die Herren Dr. Miquel und v. Kleist-Retzow, weil derselbe das ganze Einspruchsrecht illusorisch mache.

Der Kultusminister konnte zwar nicht erklären, daß dieser Antrag Kopp für die Staatsregierung absolut unannehmbar sei; jedenfalls sei derselbe durchaus unbequem.

Es wird darauf der Antrag des Herrn Bischofs Dr. Kopp, betreffend die weitere Einschränkung des staatlichen Einspruchrechts, mit großer Majorität abgelehnt und in gleicher Weise der Kommissionsantrag genehmigt.

Die §§ 2 und 3 des Artikels 2 veranlaßten keine Debatte.

§ 4 des Art. 2 (welcher von der im Absatz 1 ausgesprochenen Straffreiheit der Sakramentespendung und des Messelesens die nicht zugelassenen Orden ausschließt) erhielt eine etwas veränderte Fassung. Dem Antrage des Bischofs Dr. Kopp, diesen Absatz vollständig zu streichen, hatte der Herr Kultusminister bestimmten Widerspruch entgegengesetzt.

(Um 4 Uhr erschien der Herr Ministerpräsident, Reichskanzler Fürst von Bismarck im Hause.)

Die Artikel 3 und 4 wurden ohne Debatte angenommen.

Art. 5 enthält die Abänderungen des Ordensgesetzes, der § 1 desselben wurde in folgender, vom Bischof Dr. Kopp beantragter Fassung angenommen: „Im Gebiete der preußischen Monarchie werden wieder zugelassen diejenigen Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche, welche sich a. der Aushülfe in der Seelsorge, b. der Uebung der christlichen Nächstenliebe, c. dem Unterrichte und der Erziehung der weiblichen Jugend in höheren Mädchenschulen und gleichartigen Erziehungsanstalten widmen; d. deren Mitglieder ein beschauliches Leben führen."

Die übrigen Theile des Entwurfs führten zu keiner Debatte.

Der Bischof Dr. Kopp erklärte, daß er, obwohl er manche Wünsche in dem Gesetze nicht erfüllt sehe, doch um das Friedenswerk nicht zu stören, unter obwaltenden Verhältnissen für das ganze Gesetz stimmen werde.

Dasselbe wurde darauf im Ganzen mit sehr großer Majorität (dafür u. A. auch der Reichskanzler Fürst Bismarck und Dr. Miquel) angenommen, dagegen die Resolution, betreffend eine Aenderung der Gesetze vom 20. Januar 1875 und 7. Januar 1876, abgelehnt.

Schluß $5^1/_4$ Uhr.

Nächste Sitzung morgen. (Eisenbahn-Vorlagen.)

Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich heute eingehend mit der Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der im unteren Weichselgebiete durch die Frühjahrshochfluthen herbeigeführten Verheerungen und mit den dazu eingegangenen Petitionen. Die Debatte drehte sich hauptsächlich darum, ob zu den auf etwa fünfzehn Millionen veranschlagten Kosten des neuesten Weichselregulirungsprojektes der Staat $^1/_3$ und die Interessenten $^2/_3$, oder der Staat $^2/_3$ und die Interessenten $^1/_3$ beitragen sollen. Für ein kräftiges Eintreten des Staates sprachen die Abgg. von Puttkamer-Plauth, Dr. Wehr, v. Minnigerode, v. Czarlinski, Wessel, Dr. Gerlich. Während Unterstaatssekretär Meinecke im Namen des Finanzministers eine stärkere Heranziehung der Interessenten wünschte, gab der Landwirthschafts-Minister Dr. Lucius dem Hause anheim, wie es die Petitionen erledigen wolle. Sowohl der Kommissionsantrag als auch ein Antrag v. Puttkamer empfehlen der Regierung Förderung des Regulirungsprojektes; der Antrag Puttkamer geht aber insofern weiter, als er die Regierung auffordert, sich bei den Kosten „in höherem Maße" zu betheiligen, eine Wendung, welche Abg. Frhr. v. Huene bedenklich findet. Die verschiedene Beurtheilung der Sache durch den Finanz- und den Landwirthschafts-Minister gab mehreren Rednern Anlaß, auf die Differenzen im Ministerium hinzuweisen. Dr. Wehr ging sogar so heftig gegen den Finanzminister, der den Osten seit Jahren vernachlässige, vor, daß Freiherr von Minnigerode sowohl wie Dr. Lucius und Unterstaatssekretär Meinecke ihm entgegentreten zu müssen glaubten. Schließlich wurde der Antrag von Puttkamer angenommen; die Petitionen wurden nach dem Antrage der Kommission der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Deutschland.

Berlin, 24. März. Dem Prinzen Heinrich wird am Sonntag in Kiel ein Fackelzug von allen Kieler Vereinen dargebracht.

— Es verlautete vor Kurzem, daß der schon seit einiger Zeit fällige dreijährige Bericht des Landwirthschafts-Ministers über sein Verwaltungsressort nicht erscheinen werde. Wie uns geschrieben wird, bestätigt sich dies. Man wird sich erinnern, daß der letzte derartige Bericht das lebhafte Mißfallen der Agrarier erregt hatte, weil die darin enthaltene Schilderung der Verhältnisse der Landwirthschaft wenig zu den agrarischen Agitationen paßte. Unterbleibt der Bericht über die letzten drei Jahre in der That, so würde dies somit wohl bedeuten, daß man das Thermometer in den Kasten verschlossen hat, weil man sich über seine Angaben ärgert.

— Die „Schles. Ztg." brachte unlängst eine Mittheilung, als ob in den leitenden deutschen Kreisen die Absicht einer Betheiligung Deutschlands an der für das Jahr 1889 geplanten Pariser Weltausstellung bestehe. Dazu bemerken die „Berl. P. N.": „Wie wir auf Grund von an bestunterrichteter Stelle eingezogenen Erkundigungen versichern können, ist diese Meldung eine irrthümliche. Weder seitens des Reichs, noch auch seitens der Einzelstaaten ist eine derartige Betheiligung, sei es des deutschen Gewerbefleißes in seiner Gesammtheit oder auch nur einzelner Zweige desselben in's Auge gefaßt. In erster Linie dürften für die Enthaltung Deutschlands Erwägungen der Nützlichkeit bestimmend sein; dann aber sind es wohl auch Rücksichten auf die Gestaltung der politischen Lage, welche es unthunlich erscheinen lassen, solche auf Jahre hinaus reichende Pläne in Angriff zu nehmen. Wir denken, indem wir letzteren Gesichtspunkt betonen, an die im Laufe der Militär-Debatte des Reichstages seiner Zeit gefallenen Erklärungen, aus denen hervorging, daß die internationalen Beziehungen derjenigen Klarheit ermangelten, um die Zukunft in vertrauenerweckender Beleuchtung erscheinen zu lassen. Und wir müssen leider konstatiren, daß inzwischen kein Symptom eingetreten ist, das als ein wesentlicher Wandel zum Besseren gedeutet werden könnte."

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 25 März

— Morgen, Sonnabend Abend, findet das Winterfest der Friedrich-Wilhelmschule in der Aula der Schule statt und ist hierzu ein sehr reichhaltiges Programm entworfen. Dasselbe wird eröffnet mit dem 95. Psalm von Mendelssohn, es folgen sodann Deklamationen in lateinischer, französischer, englischer und deutscher Sprache, sowie Gesänge der verschiedenen Klassen. Den Schluß bildet eine französische Komödie, die einaktige Posse „Les précieuses ridicules" von Molière. Der Reinertrag des Festes ist für die Unterstützungskasse der Schule bestimmt.

Vermischte Nachrichten.

— Auch der Humor ist bei der großen Illumination zu Kaisers Geburtstag in Berlin zu seinem vollen Rechte gekommen. Ein Friseur in der Charlottenstraße hatte ein Transparent mit folgender Inschrift angebracht:

„So viel Haare hier gefallen
Von dem Haupt durch meine Scheeren,
So viel Jahre wünsch' ich Allen,
Die dem Kaiser gleich an Ehren.
Möge Kraft und Muth Dich zieren
Lang', o Kaiser, daß hienieden
Oft ich Manchen noch frisiren
Und barbieren kann in Frieden."

In der Neanderstraße fiel das Schaufenster einer Nähmaschinenfabrik auf. Neben lorbeergeschmückten Büsten des Kaisers und Kronprinzen war die Kyffhäuser-Sage plastisch dargestellt; dicht daneben standen zwei Miniatur-Nähmaschinen, welche fortwährend an endlosen Streifen nähten. Darunter las man:

„Wir beiden kleinen Maschinen
Thun's heut nicht um's Verdienen.
Wir nähen heut Kaiserfahnen
In endlos langen Bahnen.
Die eine die Schwarz-Roth-Weißen,
Die andere die für Preußen!"

An einem Restaurant war folgende Inschrift befestigt worden:

„Hoch Kaiser Wilhelm, Kaiser groot
So riek an Ruhm un Ehr;
So groot, wie Kaiser Wilhelm is
Gäft keenen Tweiten mehr!"

Eine Firma in der Potsdamerstraße, die im Lichte von Kerzen erstrahlte, trug auf dem Sockel einer Kaiserbüste die Aufschrift:

„Das größte und das beste Licht
Ist Edison'sches Glühlicht nicht,
Das größte, beste strahlet mild
Und schlicht und treu von diesem Bild."

— (Zur Richtschnur.) Feuerwehr-Oberkommandant (zu der versammelten Mannschaft): „Na, gestern haben wir uns wieder einmal tüchtig blamirt. Bis wir an den Schauplatz des Brandes kamen, war das Haus schon bis zur Erde abgebrannt. Von nun an wird die neue Ordnung eingeführt, bei jedem Brande muß die ganze Mannschaft fünf Minuten vor dem Ausbruche des Feuers pünktlich am Brandplatze versammelt sein!"

— (Im Café.) „Was studiren Sie denn da so eifrig?" — „Die Verlustliste." — „Verlustliste? Wir haben doch noch keinen Krieg!" — „Ich meine den Kurszettel!"

Schiffsbewegung.

Der Postdampfer „Fulda", Kapt. R. Ringk, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 12. März von Bremen abgegangen war, ist am 22. März wohlbehalten in Newyork angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 24. März. Deputirtenkammer. Boyer (radikal) interpellirt die Regierung wegen der Auflösung des Munizipalrathes in Marseille und ist der Ansicht, daß, wenn man diesem die Kundgebung zu Gunsten der Kommune zum Vorwurf mache, derselbe Vorwurf auch andere, besonders den Munizipalrath in Paris, treffe, es wären demnach alle Munizipalräthe von der Auflösung bedroht. Der Ministerpräsident Goblet erwidert, die Verherrlichung der Kommune verletze das nationale Gefühl auf's Tiefste, ein gleiches Schicksal werde alle Munizipalräthe treffen, die Kundgebungen zu Gunsten der Kommune machen würden. Damit ist der Zwischenfall geschlossen.

Paris, 24. März. Der Ministerrath berieth heute die Frage der Viehzölle, derselbe sprach sich im Prinzipe nicht günstig aus, beschloß jedoch, angesichts des Preisrückganges für Vieh der Kammer Freiheit der Aktion in dieser Frage zu lassen.

Paris, 24. März. Deputirtenkammer. Berathung der Vorlage über die Zuschlagstaxe auf die Viehzölle. Die Kammer beschloß mit 330 gegen 221 Stimmen, auf die Berathung der einzelnen Artikel einzugehen.

Die Abtheilungen der Deputirtenkammer wählten heute die Kommission zur Vorberathung der vom Finanzminister Dauphin eingebrachten Vorlage über die Umbildung der Steuer von beweglichem Vermögen; von den gewählten 11 Kommissionsmitgliedern sind 10 Gegner der Vorlage.

Jules Ferry hat sich heute in Marseille nach Algier eingeschifft.

London, 24. März. Oberhaus. Der Lordpräsident des Geheimen Raths, Viscount Cranbrook, erwiderte auf eine Anfrage, die Regierung sei im Besitze einer schriftlichen Erklärung Chinas, nach welcher China für die Besatzung Port Hamiltons oder eines anderen Theiles von Korea Bürgschaft leisten und der sich ergebe, daß Rußland die Zusicherung ertheilt habe, das Gebiet von Korea nicht betheiligen zu wollen, falls Port Hamilton von den Engländern geräumt sei. Rußland habe die bezügliche Zusicherung nicht England, sondern China ertheilt.

Unterhaus. Bei Fortsetzung der Berathung über den Dringlichkeitsantrag für die Strafrechtsnovelle für Irland nahm zunächst Gladstone das Wort, derselbe erklärte, daß die Opposition die durch die Zustände Irlands nicht gerechtfertigte Zwangsbill Schritt für Schritt auf das Entschiedenste bekämpfen werde.

Sofia, 24. März. Der Regent Stambulow und der Ministerpräsident Radoslawow haben ihre Rundreise in die Provinzen gestern angetreten. Der Justizminister Stoilow ist von Konstantinopel hierher zurückgekehrt.

Die Söhne des Waffenschmieds.

Original-Roman von E. Heinrichs.

18)

„Ach, seid nit so rabiat, Herr von Bruckner," beruhigte ihn der alte Heideck mit einem melancholischen Lächeln. „Eure Marianne weiß schon ganz allein, was sich schickt, und was meinen Neffen anbetrifft, so bitt ich mir auch eine andere Meinung über ihn aus, alter Freund!"

„No, i laß es ja schon beruhen," nickte der Maler, dessen Zorn leicht verraucht war. „Da kommen die Ausreißer," setzte er, das schöne Paar mißtrauisch betrachtend, hinzu, schauen aus, als ob sie —"

„Im siebenten Himmel sich befänden," fiel Charley ruhig ein.

Der Maler wandte sich zornig um. „Du extra numerirter Schlankel, Du!" knurrte er ihn an. „Waßt was? jetzt laß Dir hamgeigen, hast 'en schönen Applaust verdient. — O, über so anen Menschen!"

Der kleine Herr von Rosemeier lachte vergnügt und Charley lachte mit. James und Marianne aber schauten den brummigen Vater so glückselig an, daß diesem die unbequeme Maske bald entfiel und das alte lustige gutmüthige Gesicht wieder zum Vorschein kam.

So ging es endlich heimwärts, und Alle meinten oder bildeten sich's ein, sehr vergnügt gewesen zu sein.

„Auf morgen also, Herr von Rosemeier," sagte der Maler, als der Fremde sich in Wien von ihnen verabschiedete, um nach seinem Hotel sich zu begeben. „Da sollen Sie schon Alles schauen, weil's so weit her seid, kommt's halter nach meinem Haus, wir gehen eben aus, wissen's, in Prater! Werden's halter auch schon deutsch lerne, wenn's a Weil bei uns g'wesen seid, wissen's!"

Charley und Marianne mußten ein Lächeln unterdrücken, der Vater plautschte zuweilen gar zu naiv. Herr von Rosemeier aber dankte verbindlichst und winkte dann einen Fiaker herbei, um sich heimfahren zu lassen.

Als der alte Heideck mit den beiden jungen Männern allein in seiner Wohnung sich befand, zog er die Zeitung hervor, um seinem Neffen die schauerliche Geschichte von der Ermordung des alten Longfield behutsam mitzutheilen. James erstarrte bei der fürchterlichen Lektüre, sein Gesicht wurde todtenbleich und das Entsetzen schnürte ihm buchstäblich die Kehle zu.

„Mein Gott," stammelte er endlich, „das ist furchtbar! Was wird mein armer Vater dabei leiden, — und welche verruchte Hand mag dies vollbracht haben?"

„Jedenfalls eine geübte Mörderfaust," erwiderte Charley. „Mich wundert ein solches Ende im Grunde durchaus nicht, und ich begreife ebenso wenig, wie es Dich so überaus erschüttern kann, lieber James! — Es ist doch Thatsache, daß der Onkel, von dem sagenhaften Geheimniß eines unermeßlichen Reichthums umgeben, wie ein Bettler gelebt und sich menschenfeindlich von der Welt ganz abgeschlossen hat. Kann es da noch Wunder nehmen, daß sich die Blicke der Verbrecher auf ihn richteten und ihn endlich ihrer Goldgier opferten?"

„Freilich, freilich," murmelte James, „aber es ist doch so grauenhaft, seinen Namen in einer solchen Mordgeschichte herumgezerrt zu sehen und — das Schrecklichste — es meinem Vater mittheilen zu müssen."

„Willst Du das mir überlassen, mein Junge?" fragte der alte Heideck theilnehmend.

„Ach, Du mußt ihm doch Alles mittheilen, Onkel," seufzte James, „weil sonst die Mutter einen zu großen Schrecken bekommen und sich um mich ängstigen wird."

„Ich halte ein Telegramm für das Beste und Einfachste," sprach Charley. Die Eltern wissen doch, daß Du Dich hier befindest?"

„Mein Vetter Sachini nahm einen Brief von mir mit nach der Hauptstation, als ich mich von ihm verabschiedete, um den alten Onkel aufzusuchen," antwortete James, „ich hab's Dir doch erzählt."

„Ganz recht," rief Charley. „Dann kannst Du ruhig die Ankunft Deines Vaters abwarten."

„Er hat Recht. James!" nickte der alte Heideck. „Ein Telegramm ist das richtigste, ebenso, daß Du hier den Vater erwartest, weil er als der Bruder das Haupt unserer Familie, so zu sagen unser Mandatar ist."

„Du hast die gleiche Berechtigung, Onkel!" bemerkte James. „Du und Dein Sohn, Ihr seid die Erben der seligen Tante, wenn der alte Menschenfeind nicht überhaupt schon längst einen Riegel davor geschoben und uns gesetzlich von der ganzen Erbschaft ausgeschlossen hat."

„Woran am Ende nicht zu zweifeln ist," sprach Onkel Heideck mit einem unterdrückten Seufzer. „Steh', mein guter James," setzte er hastig hinzu, „ich selber mach' mir nichts daraus, bin all mein Lebtag genügsam und allezeit glücklich und zufrieden gewesen, zumal als meine Mary noch lebte. Dann freilich erfuhr ich es, was Herzeleid und Trübsal bedeutet, bis der Charley hier mir die Thränen endlich getrocknet und das Herzeleid von mir genommen hat. Um seinetwillen wär's mir so lieb, wenn wir etwas von dem vielen Gelde des Alten erhielten, — ich mein', es käme uns von Rechtswegen zu, da er Alles an sich genommen und die beiden leiblichen Geschwister, die gleichberechtigten Miterben, schmälig beraubt und betrogen hat."

„Ja, so ist's," rief James mit blitzenden Augen, „wenn der herzensgute Vater auch sein Thun stets zu beschönigen gewußt und den grausamen Bruder noch zum Ueberfluß bemitleidet hat. Ein Räuber und ein Dieb ist er gewesen, der meine Eltern zur Armuth verdammte und seinen eigenen Vater mit Jammer in die Grube fahren ließ. Ein Elender, der das Haus seiner Vorfahren fremden Händen überantwortete, in's Ausland ging, um seinen Mammon zu sichern, hier ein menschenunwürdiges Leben zu führen, und dann unter geldgierigen Mörderhänden zu sterben. Wahrlich, wenn jemals Gottes Gericht sich auf Erden gezeigt, so ist es hier an dem Bruder meines Vaters geschehen."

„Er ist todt, — Friede dem Unseligen!" sprach Charley, dem erregten James die Hand auf die Schulter legend. „Und Du, mein lieber Vater!" wandte er sich an den düster vor sich Hinstarrenden, „vergiß den elenden Mammon, welcher den alten Longfield so tief unglücklich gemacht und ihn vor der Zeit abgerufen hat. Ich hoffe, mein Ziel durch eigene Kraft zu erreichen, und bin froh, daß ich gar keine Antwort auf meinen Brief, der mir schwer genug geworden, und keinen Pfennig Unterstützung von einem Manne erhalten habe, welcher so grausam gegen seine nächsten Verwandten, ja sogar gegen den leiblichen Vater gehandelt hat. Eine solche Unterstützung hätte mich tief gedemüthigt und beschimpft."

„Das nenne ich brav gesprochen, Charley!" rief James, ihm gerührt die Hand drückend. „Und wahrlich, Du hast Recht, ich empfinde schon ein Grauen vor jenem Mammon, an welchem jetzt sogar Blut klebt. Vielleicht hat indeß der Mörder Alles geraubt und den Erben ein leeres Nest gelassen. Doch sei dem, wie ihm wolle, ich halte es sogar jetzt für das Beste, die Eltern vollständig in Unkenntniß darüber zu lassen, bis das Gericht die Erben auffordert."

„Ich selber werde für diesen Fall als Vertreter meines Sohnes nach jener Stadt reisen," erwiderte der alte Heideck, „um unsere Interessen gemeinschaftlich wahrzunehmen. „Ihr Beide urtheilt zu vorschnell über den Werth des Geldes; wenn das Geld, auf dessen Besitz wir ein doppeltes Anrecht haben, Dir das Haus Deiner Väter zurückgiebt und mein altes Herz ebenfalls durch ein eigenes kleines Heim erfreut, dann,

---

Stettin, den 24. März 1887.

Reichs- und preußische Fonds.

Reichs-Anleihe		4	105,90 G
do.		3½	99,70 B
Pr. Consolidirte Anleihe		4	105,60 G
do. do. do.		3½	99,70 B
Staats-Anleihe v. 1858		4	103,75 B
Staats-Schuld-Scheine		3½	99,90 G
Berliner Stadt-Oblig.		4	103,50 bz G
do. do.		3½	99,80 G
Pfandbriefe	Berliner	5	114,40 G
	do.	4½	109,— G
	Kur- und Neumärk.	3½	99,— G
	do. neue	3½	97,10 G
	Ostpreußische	3½	96,70 bz G
	Landsch. Zentral	4	102,— bz
	Pommersche	3½	97,25 bz G
	do.	4	101,80 G
	do.	4½	—,—
	Posensche neue	4	101,70 G
	Westpr. Ritterschaft.	3½	96,90 bz G
	do. do.	4	
	do. Serie 1 B.	4	
	do. do. 2. S.	4	
Rentenbriefe	Kur- und Neumärk.	4	104,— G
	Pommersche	4	105,— G
	Posensche	4	104,— bz G
	Preußische	4	104,— G
	Sächsische	4	104,— G
Badische St.-Eisenb.-Anl.		4	104,60 G

Lotterie-Anleihen.

Badische Prämien-Anleihe v. 1867.	4	136,10 bz
Bairische Prämien-Anleihe	4	135,25 bz
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	—	93,90 G
Dessauer Prämien-Anleihe	3½	—,—
Finnländische Loose	—	49,80 B
Hamburger 50-Thlr.-Loose	3	199,90 B
Cöln-Mind. Prämien-Anl.	3½	129,60 bz
Kurhessische Prämien-Anl.	—	293,— bz B
Lübecker 50-Thlr.-Loose	3½	188,10 G
Meininger 7-Guld.-Loose	—	23,40 bz
Oesterr. 250 Fl. 1854	4	109,— bz
do. Crd.-L. v. 1858	—	290,25 bz
do. 1860er Loose	5	113,25 bz
do. 1864er Loose	—	274,— bz
Oldenburger 40-Thlr.-Loose	3	156,50 G
Preußische Pr.-Anl. 55	3½	150,40 G
Russische Pr.-Anl. 1864	5	138,75 bz
do. do. 1866	5	130,50 bz

Ausländische Fonds.

Italienische Rente	5	97,30 bz
Russische Bodencredit-Anl.	5	90,20 bz
Russ. Ct.-B.-Pfd. 1. Serie	5	83,60 B

Ausländische Fonds.

Oesterr. Gold-Rente	4	90,30 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	—,—
do. Silber-Rente	4⅕	65,20 bz
Ungar. Gold-Rente 1000	4	81,90 G
Serbische Eis.-Hyp.-Oblig.	5	78,75 bz G
Serbische amort. Rente	5	79,10 bz
Pester Stadt-Anleihe	6	86,90 bz G
Russ.-engl. Anleihe v. 1862	5	97,— bz
do. cons. Anleihe v. 1870	5	—,—
do. do. 1871—73	5	94,70 bz G
do. do. v. 1875	4½	89,40 bz B
do. do. v. 1877	5	98,80 bz
do. do. v. 1880	4	81,20 bz
do. do. v. 1884	5	94,80 bz
do. do. kleine	5	95,— bz
Russische Goldrente	6	107,90 bz B
do. 5. Stiegl.-Anl.	5	58,25 bz
do. 6 do. do.	5	88,— bz G
do. 2. Orient-Anleihe	5	54,40 bz
Rumän. St.-Obl. M. 4000	6	103,90 bz
Rumän. fund. M. 4000	5	99,50 bz
do. amort. M. 4000	5	92,60 bz

Deutsche Eisenb.-Stamm-Actien.

	1886	Zf.	
Berlin-Dresden	—	4	19,50 G
Crefelder Eisenbahn	—	4	102,50 bz G
Breslau-Warschau	—	4	59,75 G
Ludwshf.-Bexbach	—	4	219,— bz
Mainz-Ludwsbhf.	—	4	93,75 bz B
Marbrg-Mlawka	—	4	36,70 G
Mecklb. Friedr.-Franz	—	4	139,— bz G
Nordhausen-Erfurt	—	4	34,50 G
Ostpr. Südbahn	—	4	64,50 bz
Werrabahn	—		79,10 bz

Eisenb.-Stamm-Prior.-Actien.

Angermünde-Schwedt	-	6	—,—
Berlin-Dresden	—	5	51,50 bz G
Frankf. G.-Eis.-G.	—	4	106,25 bz G
Marbrg.-Mlawka	—	5	98,50 bz G
Nordhausen-Erfurt	—	5	105,30 bz
Oberl. incl. Ep.	—	5	93,80 G
Ostpr. Südbahn	—	5	102,50 G
Weimar-Gera	—	5	84,90 bz

Verstaatlichte Preuß. Bahnen.

Niederschl.-Märk. St.-P.	4	102,10 G
Stargard-Posen	4½	104,75 B

Fr. Eisb.-St.- u. St.-Prior.-Act.

	1886	Zf.	
Donetzbahn (gar.)	—	5	88,90 bz
Kaiser Franz-Josef	—	5	—,—
Galizier	—	4	81,20 B
Gotthdbh	—	4	102,50 bz

Fr. Eisb. St.- u. St.-Prior.-Act.

	1886	Zf.	
Kaschau-Oderberg	—	4	58,— bz B
Kronprinz-Rudolph	—	5	74,25 bz
Oesterr. Staatsbahn	—	4	pr.St.inM—
Russ. Südwestbahn	—	5	59,25 B
do. große	—	5	58 75 bz
Südöst. (Lomb.)	—	4	pr.St.inM—
Oesterr. Nordwestb.	—	5	258,— bz
do. B. Elbth.	—	4	269 — bz
Warschau-Wiener	—	4	277,50 bz G
Russ. St. (No. 125)	—	5	127,— bz

Deutsche Eisenbahn-Prioritäten.

	Zf.	
Bg.-Mk. 3. S. v. St. 3¼ g.	3½	99,25 bz B
do. do. Lit. B.	3½	99,25 bz B
do. do. Lit. C.	3½	99,25 bz B
Berlin-Anhalter L. A.	4	102,20 G
do. do. L. B.	4	102,20 G
Berlin-Görlitzer	4	102,20 G
do. Hamb. 3. Em. cv.	4	102,30 bz G
do. Ptsd.-M. La. C. neue	4	102,20 G
do. La. D. neue		
do. La. E.		
do. Stett. v. S. g. 2. 3. 6.	4	102,20 G
do. Dresden (gar.)	4½	101,90 G
Breslau-Schw.-Frb. La. H.	4	102,20 G
do. do. La. K.	4	102,20 G
Köln-Md. 4. E. 3½ gr.	4	102,20 G
do. do. 5.	4	—,—
do. do. 6. B.	4	102,40 G
Hll.-Sor. v. St. g. A. B.	4	—,—
do. Lit. C.	4	—,—
Magd.-Halbst. 1873	4	102,40 G
do. Leipzig L. A.	4	103,80 G
Obschl. Em. v. 1874	4	102,40 G
do. Em. v. 1879	4½	105,60 G
do. Starg.-Pos. 1. 2. 3.	4	102,25 bz
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,— G
Rechte Oderufer 1. Em.	4	—,—
Rhn. 3. Em. 71, 73 cv.	4	102,40 G
Thüringer 6. Serie	4	—,—
Werrabahn	4	101,10 G

Fremde Eis.-Prior. u. Prior.-Obl.

Gal. C.-Ludwigsbahn gr.	4½	79,80 G
Gotthard 3. Serie	5	100,40 G
Kaschau-Oderberg gar.	5	79,75 bz G
Kronprinz.-Rud.-Bahn	4	72,60 bz G
Mähr. schles. Centralbahn	—	51,10 bz
Oesterr. Stb. g. Fr. p. St.	3	400 16 bz
do. do. 1874 do.	3	385,— bz G
do. Erg.-Netz. do.	3	384,50 G
Reichb.-Pardub. gar.	5	—,—
Schw. C.- u. Nordostbahn.	4	—,—
Südösterr. Lmb. p. St.	3	315,50 bz
do. do. neue	3	312,— bz G
Brest-Grajewo	5	91,90 G

Fremde Eis.-Prior. u. Prior.-Obl.

Charcow-Asow gar.		5	98,50 bz B
do. Livr. Sterl.		5	—,—
Jelez-Orel	gar.	5	97,60 bz
Jelez-Woronesch	gar.	5	96.60 G
Koslow-Woronesch	gar.	5	98,60 G
do. 2. Em. ind. Obl.		5	82,25 G
Kursk-Charkow	gar.	5	98,40 bz
K.-Chrk.-Asow ind.	gar.	5	86,50 bz G
Kursk-Kiew	gar.	5	100,60 bz
Losowo-Sew. ind.	gar.	5	85,90 G
Mosco-Rjäsan	gar.	4	94,50 bz G
Mosco-Smolsk.	gar.	5	98,60 bz
Orel-Greasi-O.	gar.	5	82,30 bz
Rjäsan-Koslow	gar	4	92,80 B
Rjaschk-Morczsk.	gar.	5	97,— bz G
Rybinsk-Bologne		5	87,60 bz G
do. 2. Em.		5	82,20 G
Schuja-Iwan.	gar.	5	97,75 bz
Transkaukasische		3	65,30 bz
Warschau-Terespol.	gar.	5	98,20 bz
Warschau-Wiener 4. Em.		5	101,75 bz G
Wladikawkas		4	80,80 B

Hypotheken-Certificate.

Deutsche Hp.-B. Berlin	5	108,— bz G
do. do. do.	4	101,25 bz G
do, do. do.	4	101,25 bz G
D. Gr.-Cr.-B. III	3½	96,60 G
Hamburger Hyp.-Pfdbr.	4	100,90 bz
Meckl. Hyp.-Wechsel-Bank	4½	117,25 G
do. do. 2. Serie	4½	—,—
Nordd. Grd.-Crd.-Bank.	5	100,75 G
do: do. conv.	4	—,—
Pr. Bod.-Credit-Act.-Bank 1. und 2.	5	112,— bz G
do. do. 5. und 6.	5	105,75 G
do. do.	4½	113,25 G
do. do.	4	101,25 bz G
Pr. C.-B.-C. (rz. 110)	5	—,—
do. (rz. 110)	4½	110,75 B
do. (rz. 100)	4	101.50 G
kündb.	4	—,—
Pomm. H.-B. 1 (rz. 120)	5	110,75 G
do. 2. 4. (rz. 110)	5	107,50 G
do. H.-B. 2 (rz. 110)	4½	104,50 G
do. do. 3 (rz. 100)	4½	101,— G
do. do. 1 (rz. 100)	4	98,90 bz G
P. H.-A.-B. 1 (rz. 120)	4½	115,10 G
do. do. 6 (rz. 110)	5	110,— G
Pr. H.-B.-A.-G. Ctf.	4½	102.50 G
do. do.	4	101,25 bz G
do. do.	3½	98,40 bz G
Stett.-N.-Hyp. C.-G.	5	103,75 G
do. (rz. 110)	4½	104,90 bz G
do. (rz 110)	4	101,50 bz G
do. (rz. 100)	4	100,30 bz G

Bank-Papiere.

	1886	
Bk. f. Spr. u. Pr.-H.	—	97,— bz G
Berliner Kassenverein	—	118,60 G
do. Handelsgesell.	—	152,— bz G
Börsen-Handels-Verein	—	—,—
Breslauer Discontobank	—	90,— bz B
Danziger Privatbank	—	139,— bz
Darmstädter Bank	—	138,25 bz B
do. Zettelbank	—	102,50 bz G
Deutsche Bank	—	159,40 bz G
Deutsche Hyp.-Bank	—	100,50 bz
Disconto Comm.-Anth.	—	194,20 bz G
Gothaer Grundcreditb.	—	57,40 bz G
do. junge	—	80,20 G
Königsberger Vereinsb.	—	104,— B
Magdeburger Privatbk.	—	113,80 G
Meckl. Hyp.- u. W.-B.	—	113,75 G
Mitteld. Creditbank	—	94,50 G
Meininger Hyp.-Bank	—	94,80 G
Norddeutsche Bank	—	—,—
Oesterr. Creditanstalt	—	—,—
Petersb. Int.-Bank	—	107,60 bz
Posener Provinz.-Bank	—	115,10 G
Preuß. Bodencredit	—	103,25 bz G
do. C.-Bd.-Crd.	—	131,— bz
do. Hyp.-Bank	—	101,60 bz G
Reichsbank	—	135.80 bz B
Rostocker Bank	—	93,60 G
Schaffh. Bankverein	—	87,50 G
Schles. Bankverein	—	104,30 G
Weimarische Bank	—	58,00 B

Bergwerk- u. Hüttengesellschaften.

Bochumer Brgw. A.	—	41,40 B
do. do. B.	—	—,—
Borussia, Dortmunder	—	—,—
Donnersmarkhütte	—	38,70 bz B
Dortm. Union Lit. A.	⅓	16,75 B
Duxer Kohlenverein	—	38,— G
Gelsenkirchener	—	107,— bz
Harpener Bergbau	—	65,25 bz G
Hessisch-Rheinisch.	—	4,— G
König- u. Laurahütte	—	76,60 bz B
Lauchhammer	—	55,— G
Louise Tiefbau	—	32,— B
Schlesische Zinkhütten	—	122,— bz G
Stolb. Zinkhütten	—	33,75 bz G
do. do. St.-P.	—	103,50 bz G

Bank-Disconto in

Berlin 4% (Lomb.) 5%	Paris 3%
Amsterdam 2½ %	Belg. Plätze 2½%
London 3½%	Petersburg 5%
	Wien Oesterr.-W. 4%

Wechsel-Conto vom 24.

Amsterdam 8 Tage	2½	168,40 bz
do. 2 Monat	2½	167,95 bz
Belg. Plätze 8 Tage	2½	80,20 bz
do. do. 2 Monat	2½	80,— bz
London 8 Tage	4	20,36 bz
Paris 8 Tage	3	80,30 bz
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4	159 30 bz
do. do. 2 Monat	4	158,50 bz
Petersburg 3 Wochen	5	180,70 bz
do. 3 Monat	5	180,15 bz
Warschau 8 Tage	5	180,80 bz

Gold- und Papiergeld.

Dukaten pr. Stück	9,55 bz
Sovereings	—,—
20-Francs-Stück	—,—
Dollars	—,—
Imperials	—,—
Frz. Banknoten p. 100 Fr.	80,55 bz
Oesterr. Banknoten p. 100 fl.	159,35 bz
Russ. Banknoten p. 100 R.	181,25 bz

Industrie-Papiere.

Deutsche Baug. 70%		—	89,25 bz
Unter den Linden		—	23,40 bz
Brauereien	Ahrens (Moabit)	0	90,75 bz
	Bock	5½	123,75 bz G
	Böhmische	12	— —
	Friedrichshain	10	—,—
	Tivoli	6	129,50 bz G
	Landré	10	—,—
Berl.-Charl. Pferdebahn		—	110,75 G
Stettiner Straßenbahn		—	—,—
Gr. Berl. Pferdebahn		—	281,— bz
L. Löwe & Co.		—	309,10 bz G
Maschfabrk. Schwarzkopf		—	426.75 bz G
Egest. Hann. M.-Fabrik		—	—,—
do. do. St.-P.		—	—,—
Stett. Maschf. M. & H.		—	—,—
Schering, Chm.-Fabrik		—	401,— bz G
Staßfurt, Chm.-Fabrik		—	123,75 bz G
Union, Chem.-Fabrik		—	83,— B
Bazar (Zeitung)		—	173,— G
Immobilien-Actienges.		—	108,90 bz
Kette, Dampfsch.-G.		—	—,—
Salzwerke (Egest.)		—	106,— bz B
Stralsunder Spielkarten		—	77,— G
Westph. Union		—	12,— B
do. 6% St.-Pr.		—	88,25 bz B

Börsenbericht.

Stettin, 25 März. Wetter: Regen und Schnee. Temp. + 3° R. Barom. 27" 11"' Wind W.

Weizen wenig verändert, per 1000 Klgr. loko 154 bis 160 bez., per April-Mai 160,5—160—160,5 bez., per Mai-Juni 162 B., per Juni-Juli 163—163,5 bez. u. G., per September-Oktober 165 B. u. G.

Roggen etwas fester, per 1000 Klgr. loko 112 bis 116 bez., per März 118 nom., per April-Mai 119 bez., per Mai-Juni 119,5—120 bez., per Juni-Juli 122 B., 121,5 G., per Juli-August 123 B. u. G.

Gerste still, per 1000 Klgr. loko 110—124 bez., feinste über Notiz bez.

Hafer unveränd., per 1000 Klgr. loko pomm 98—105.

Rüböl unverändert, per 100 Klgr. loko o. F. b. Kl. 45 B., per März 43,5 B., per April-Mai do., per September-Oktober 44,75 B.

Spiritus behauptet, per 10,000 Liter % loko o. F. 37 bez., per März 37 nom., per April-Mai 37,2 nom., per Mai-Juni 37,8 B. u. G., per Juni-Juli 38,5 B. u. G., per Juli-August 39,2 B. u. G., per August-September 39,8 bez.

Petroleum ohne Handel.

Bekanntmachung.

Die Fleischlieferung für die hiesigen gerichtlichen Gefangenen soll für die Zeit vom 1. April 1887 bis 31. März 1888

am 28. März 1887, Nachmittags 4 Uhr,

durch den Gefängniß-Inspektor **Braatz** im Inspektions-Bureau der Gefangenen-Anstalt hierselbst, Elisabethstraße Nr. 28, ausgeboten werden, und wollen sich Lieferanten zur Abgabe ihrer Forderungen einfinden.

Die Bedingungen können täglich des Vormittags von 9 bis 12 Uhr und des Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Inspektions-Bureau eingesehen werden.

Stettin, den 22. März 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

Kirchliche Anzeigen

Am Sonntag, den 27. März, predigen:

In der Schloß-Kirche:

Herr Prediger de Bourdeaux um 8¾ Uhr.
Herr Konsistorialrath Brandt um 10½ Uhr.
(Abendmahl, Beichte am Sonnabend um 6 Uhr.)
Herr Prediger Katter um 5 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Dienstag Abend 6 Uhr Passions-Gottesdienst:
Herr Prediger Katter.

In der Jakobi-Kirche:

Herr Pastor primarius Pauli um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Steinmetz um 2 Uhr.
Herr Prediger Dr Scipio um 5 Uhr.

In der Johannis-Kirche:

Herr Konsistorialrath Wilhelmi um 9 Uhr.
(Militär-Gottesdienst.)
Herr Pastor Friedrichs um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Müller um 2 Uhr.

In der Peter- und Pauls-Kirche:

Herr Pastor Fürer um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Pastor Fürer um 2 Uhr.
Mittwoch Abend 6½ Uhr Passions-Predigt:
Herr Pastor Fürer.

In der Gertrud-Kirche:

Herr Prediger Matz um 9½ Uhr.
(Einsegnung und Abendmahl.)
Herr Pastor Mans um 5 Uhr.

Im Johanniskloster-Saale (Neustadt):

Herr Prediger Müller um 9 Uhr.

In der lutherischen Kirche (Neustadt):

Um 9½ Uhr und 5½ Uhr Lesegottesdienst.

In der Lukas-Kirche:

Herr Pastor Homann um 10 Uhr.
(Einsegnung und Abendmahl.)
Sonnabend Abend 8 Uhr Beichte.

In Torney in Salem:

Herr Prediger Dr. Scipio um 10½ Uhr.

In Torney in Bethanien:

Herr Pastor Brandt um 10 Uhr.

In Grabow:

Herr Pastor Mans um 10 Uhr.
(Einsegnung, Beichte und Abendmahl.)
Sonnabend 10 Uhr Prüfung der Konfirmanden u. Beichte:
Herr Pastor Mans.
Mittwoch Abend 7½ Uhr Passions-Gottesdienst:
Herr Pastor Mans.

In der Luther-Kirche in Züllchow:

Herr Pastor Deicke um 9 Uhr.
Nachm. 2½ Uhr Prüfung der Konfirmanden:
Herr Pastor Deicke.

In Pommerensdorf:

Um 11 Uhr Prüfung der Konfirmanden.

Brüdergemeinde (Elisabethstraße 46):

Herr Vorsteher Spiegel um 4 Uhr.

Katholische Kirche (im Königlichen Schloß):

Um 8½ Uhr Früh- resp Militär-Gottesdienst. Um 10 Uhr Hochamt mit Predigt. Um 3 Uhr Nachmittags-Andacht.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen im Mehlmagazin Rosengarten Nr. 20—21 Roggenkleie, Fußmehl, Roggen- und Haferspreu, Heu- und Strohabfälle, unbrauchbare Bäckerei- und Magazin-Inventarien, altes Eisen Blech und Salzsäcke gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Stettin, den 22. März 1887.

Königliches Proviant-Amt.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 16 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie wird hiermit das Einsammeln von Beiträgen für die nachstehend verzeichneten Zwecke und zwar:

a) Zur Beschaffung verbotener Druckschriften,
b) zur Leistung von Beiträgen für sozialdemokratische Kassen jeder Art,
c) zur Förderung literarischer, sozialdemokratischer Unternehmungen,
d) zur Bezahlung von Reisekosten und Diäten bezw. sonstigen Vergütigungen für sozialdemokratische Agitatoren,
e) zur Beschaffung von Wahlaufrufen und Plakaten zur Förderung der Wahl sozialdemokratischer Reichstags- und Landtags-Abgeordneten,
f) zur Bezahlung von Kosten für Reisen hiesiger sozialdemokratischer Agitatoren,
g) zur Gründung eines Fonds zu Zwecken der hiesigen sozialdemokratischen Partei,
h) zur Unterstützung von Familien ausgewiesener oder bestrafter Sozialdemokraten,
i) zur Bezahlung von Geldstrafen, welche gegen Sozialdemokraten erkannt sind oder werden sollten,

sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge für den hiesigen Polizeibezirk hiermit verboten.

Stettin, den 24. Juli 1884.

Königliche Polizei-Direktion

J. V.: **Held.**

denke ich, wird es kein Grauen mehr erwecken, sondern Segen und Glück stiften.“

„Freilich, Onkel Heideck,“ lächelte James, „nun muß ich Dir denn doch wieder Recht geben.“

„Weil jedes Ding zwei Seiten hat und beide in der rechten Beleuchtung ganz vortrefflich aussehen,“ bemerkte Charley; „doch ist die schnöde Geldseite richtig vom Vater beleuchtet worden, und ich beuge mich seinem Urtheil wie seiner Erfahrung.“

Vater Heideck strich über Stirn und Augen und meinte dann, daß es noch zeitig genug sei, das Telegramm nach London aufzugeben.

„Laß Deinen Vater nur kommen, James,“ lächelte er wehmüthig, „ich freue mich darauf wie ein Kind, den alten Charley Longfield wiederzusehen, — denn ohne seine brüderliche Hülfe hätte ich meine Mary nicht heimführen können.“

Charley Heideck setzte nun ein Telegramm an den Waffenschmied auf, das ihm den Tod des Bruders meldete und von James unterzeichnet war. Die beiden jungen Männer gingen selber damit nach dem Telegraphen-Amt, und der elektrische Funke brachte die Botschaft blitzschnell hinüber nach der Themse, um hier Schrecken und Verwirrung anzurichten.

11.

Auf der Fährte.

Während der kleine joviale Herr Rosemeier aus Hannover im Hotel seinen Koffer schleunigst packte und noch in derselben Stunde mit dem Nachtzug westwärts davon dampfte, befand sich ein anderer Bekannter von uns, der elegante Gentleman, Mr. Steen, alias Hinze, auf dem Wege nach Wien, um dort der Spur des geheimnißvollen Mörders zu folgen und sein kriminalistisches Genie zu dokumentiren.

Auf dem Bahnhof in Aachen, als Herr Rosemeier gerade im Begriff stand, den Kourierzug nach Antwerpen zu besteigen, zuckte er plötzlich unmerklich zusammen, während sein Blick starr und drohend wurde. Er sah einen höchst eleganten Herrn vor der zweiten Klasse eines anderen Zuges, der ebenfalls zur Abfahrt bereit war, stehen, die Mitpassagiere mustern und nun in's Koupee einsteigen.

„Wohin führt jener Zug?“ fragte er hastig einen Schaffner.

„Nach Köln, mein Herr!“

Herr Rosemeier stieg rasch ein, drückte sich behaglich in eine Ecke und lächelte harmlos.

Als der Zug sich in Bewegung setzte, zog er sein Kursbuch hervor und studirte die Dampfschifffahrt von Antwerpen nach London.

„Alles nach Wunsch,“ dachte er vergnügt; „Mittwoch früh geht ein Schiff nach London, ich kann also ohne Verzug die Fahrt fortsetzen.“

Plötzlich schien ein Gedanke ihn jäh zu durchzucken.

„Es wäre mein Tod,“ seufzte er in sich hinein. „Nichts in der Welt ist mir verhaßter als das lahme Wort: Zu spät! — Es klingt wie Hohn und Spott, wie Tod und Grab — —“

Seine Gedanken konzentrirten sich dann auf einen Punkt, wobei die Stirn sich wieder erheiterte. „Hinze hätte London nicht sobald schon verlassen, wenn er den Vogel im Netz und seine Mission so rasch erfüllt hätte,“ folgerte er in Gedanken weiter. „Aber er ist ein geriebener Kopf, — er wird nicht auf's Gerathewohl in der Welt umherkutschiren und eine Spur im Auge haben; er sah zu sorglos und siegesbewußt aus, — kenne den feinen Gentleman.“

Herr Rosemeier drückte sich tiefer in die Ecke und schloß die Augen, um schärfer kombiniren zu können, wobei sein glattrasirtes Gesicht einen unruhigen Ausdruck annahm. „Er hat in London keine Spur gefunden,“ spann er seinen Gedankenfaden weiter, „wird sich aber jedenfalls mit der Londoner Polizei in Verbindung gesetzt haben. Wenn er bereits auf der Heimreise — halt, halt!“ rief er unwillkürlich halblaut, worauf er ängstlich umherblickte, ob Jemand ihn beobachtet und seinen Ausruf vernommen habe, doch die Mitreisenden schliefen sämmtlich und beruhigt athmete er auf.

(Fortsetzung folgt.)

Die verehrlichen Leser unserer Zeitung machen wir hierdurch darauf aufmerksam, daß der heutigen Nummer unseres Blattes ein Prospekt über die berühmten Sodener Mineral-Pastillen beiliegt.